Studentinnen in der Mutterschutzfrist haben das Recht, an Prüfungen oder Veranstaltungen in der Mutterschutzfrist vor und nach der Entbindung teilzunehmen, wenn sie ausdrücklich auf ihre Schutzrechte verzichten.

Gleiches gilt für schwangere und stillende Studentinnen, die an Veranstaltungen in der Zeit von 20 – 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen teilnehmen wollen.

Dieser Verzicht muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss (dem Prüfungsamt) erklärt werden. Hierfür wird die folgende Muster-Formulierung empfohlen.

Die Erklärung kann jederzeit von der Studentin für die Zukunft widerrufen werden (§ 3 Abs. 1 u. 3, § 5 Abs. 2 u. § 6 Abs. 2 MuSchG).

**Einverständniserklärung zur Leistungserbringung/ Veranstaltungsteilnahme während der Mutterschutzfrist oder während der Schwangerschaft/ Stillzeit zwischen 20-22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen**

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Mit dieser Anmeldung

**O** zur Prüfungsleistung\*   
 Name der Prüfungsleistung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**O** zur Veranstaltung\*   
Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

erkläre ich mich ausdrücklich dazu bereit,

**O** eine Prüfungsleistung\* innerhalb der Mutterschutzfrist abzulegen

**O** an einer Veranstaltung\* innerhalb der Mutterschutzfrist teilzunehmen

**O** an einer Veranstaltung\* zwischen 20 und 22 Uhr/an einem Sonn- oder Feiertag

teilzunehmen.

*(\*Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

Diese Erklärung kann von mir jederzeit beim Prüfungsausschuss widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift